

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. April 1880.

1. Armendeich.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit der Stephanikirchenweide abgeschlossenen Vertrag und bewilligt für die Kosten der erforderlichen Lässungen M. 200. Sie empfiehlt, für Publikation der in § 3 des Vertrages anscheinend enthaltenen Aenderung des gesetzlichen Straßenplanes Sorge zu tragen.

2. Zusatz zum Einkommensteuergesetze.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Gesetze, betreffend die Einkommensteuerpflicht des Ertrages einzelner gewinnbringender Geschäfte, ihre Zustimmung.

3. Budget für das Jahr 1880.

Die Bürgerschaft findet das vorgelegte Budget in völliger Uebereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen.

4. Tonnen- und Bakenamt.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

5. Steuerverhältnisse in der Südvorstadt.

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Consumtionsabgabe in der Südvorstadt mit dem 1. Januar 1881 und zieht von den Anträgen der Steuerdeputation, betreffend den Ersatz für den dadurch entstehenden Ausfall in den Staatseinnahmen, ab.

6. Budget für das Jahr 1880.

Polizei.

Allgemeine Ausrüstungskosten.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren mehrfach stattgehabten Unglücksfälle beim Baden in der oberen Weser ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Polizeidirection zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob die Errichtung eines öffentlichen, unter Aufsicht zu stellenden Badeplatzes am rechten Ufer der oberen Weser (etwa in der Nähe der Paulinermarsch) zu ermöglichen sei.

Mittheilung des Senats

vom 9. April 1880.

Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Wie dem Senat von der Deputation zur Verwaltung der Gas- und Wasserwerke berichtet worden, besteht diese Kasse seit reichlich 25 Jahren in segensreicher Wirksamkeit. Kraft der ersten, am 26. Januar 1855 bestätigten Statuten ist diese Kasse eingerichtet für die in festem Tagelohn angenommenen